Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Nr. 2368.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Öffentliche Anlagen: Strandbad Chamer Fussweg, Ersatz/Neubau Sprungturm; Objektkredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2368 vom 1. September 2015 und den umfangreichen Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug Nr. 2368.1 vom 15. September 2015.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung, ein GPK-Mitglied war entschuldigt. Die Beratung erfolgte in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Laura Guthke, Portfoliomanagerin und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten. Ein Protokoll der Sitzung wurde geführt.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und die Verwaltung erläuterten die Vorlage anhand einer Präsentation sehr ausführlich. Die GPK bedankt sich für die interessanten und detailgetreuen Plänen und Präsentationsfolien.
Bekanntlich musste der alte Sprungturm aufgrund verschiedener Sicherheitsmängel abgebrochen werden. Im Jahr 2014 hat die Stadt Zug ein erstes Sprungturm-Projekt beim Kanton Zug eingereicht, welches in dieser Form aus mehreren Gründen jedoch durch die (kantonale) Baudirektion nicht bewilligungsfähig war. Nachdem der Stadtrat Zug die Gründe, namentlich das Landschaftsbild und der Umweltschutz, für die Ablehnung des Projekts erfahren hat, wurde das nun vorliegende Qualitätsprojekt ausgearbeitet.
Das aktuell vorliegende Projekt ist von sämtlichen Amtsstellen raumplanerisch, sicherheitstechnisch, ökologisch und ästhetisch als Bauwerk gewürdigt worden. Weil ein Sprungturm nicht einfach „ab der Stange“ gebaut werden kann, hat das neue Projekt beträchtliche Kostenfolgen.
Die Zusammenstellung der Gesamtkosten ergibt Aufwände in der Höhe von CHF 500'000.00 inkl. MwSt. Inbegriffen sind auch eine Reserve in der Höhe von CHF 30'000.00 für Unvorhergesehenes. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet.

Der Stadtrat Zug steht trotz dieser zugegebenermassen hohen Kosten hinter dem Projekt und ist überzeugt, einen guten Sprungturm für weitere Generationen zu erstellen. Beim Bau des neuen Sprungturms sind auch ökologische Ausgleichsmassnahmen notwendig. Mit Totholzbündel sollen diese Lebensräume kompensiert werden, sie dienen den Fischen als Schutz oder als Freiraum zum Laichen.

4. Beratung

Die GPK spricht sich in einer Konsultativabstimmung mit 6:0 im Grundsatz für eine Sprunganlage in einem Seebad/Freibad der Stadt Zug aus. Man ist sich einig, dass dies zu einer „sportfreundlichen" Stadt mit bald 30'000 Einwohnern und mehreren Seebädern dazu gehört. Bei der Höhe der Investitionskosten bestand allerdings ein grundsätzlich hoher Diskussionsbedarf.

4.1. Bedürfnis eines 5-Meter-Sprungturms

Die GPK stellt sich die Frage, ob die Stadt Zug überhaupt einen 5-Meter-Sprungturm braucht und wie hoch die Kosten für eine reduzierte Lösung, einen 3-Meter-Sprungturm sind. Der abgebrochene 5-Meter-Sprungturm sprach verschiedene Altersgruppen an und wurde von allen auch rege genutzt. Das Bedürfnis ist ohne Zweifel vorhanden und ausgewiesen. Das Angebot fehlte in der vergangenen Badesaison eindeutig. Es gab allerdings nur wenig negative Reaktionen auf den Ausfall des Sprungturms in diesem Sommer, auch weil die Bevölkerung ein gewisses Verständnis für den Rückbau hatte, war doch die Sicherheit zuletzt nicht mehr ganz gewährleistet. Allerdings geht die Öffentlichkeit nun davon aus, dass ein neuer Sprungturm erstellt wird. Negative Reaktionen wären aber garantiert, wenn gar kein Sprungturm mehr gebaut würde. Es gab zudem durchaus auch Anfragen für einen 10-Meter-Sprunturm. Die Kosten für einen 3-Meter-Sprungturm als Minimalvariante wurden von der Verwaltung nicht im Detail abgeklärt. Diese wären sicherlich geringer, aber nicht wesentlich ins Gewicht fallend. Die beauftragte Firma garantiert aber für das vorliegende Projekt eine sehr hohe Qualität sowohl bei der Beurteilung als auch bei der Umsetzung des Projekts.

4.2. Kosten

Die Kosten sind der grosse Diskussionspunkt in der GPK. Gewisse Kommissionsmitglieder befürchten, das vorliegende Projekt sei „vergoldet". Es sei ein falsches Zeichen, wenn man in der jetzigen finanziellen Situation einen Sprungturm für CHF 500'000.00 baut. Ausserdem setze die GPK und später auch der GGR bei Gutheissung des Projekts seine finanzielle Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Es wird allgemein bestätigt, dass die Realisierung von Bauwerken im Wasser sehr hohe Kosten verursachen. Das erste Projekt wäre nach Ansicht einer Minderheit der GPK in einem finanziellen Rahmen gewesen, wo die GPK hätte zustimmen können. Ein Vergleich mit dem kürzlich realisierten Sprungturm in Erlenbach ist nicht ganz richtig, weil dort der Initiant auch gleichzeitig der Architekt des Bauwerks war und die meisten Planungskosten selber getragen hat. Nach einer Einschätzung der Verwaltung wäre das Projekt in Erlenbach zudem von der Baudirektion so niemals bewilligt worden.

Bei einer günstigeren Variante wäre die Bewilligungsfähigkeit nicht mehr gegeben. Einzelne Kommissionsmitglieder monieren, es müsste trotzdem möglich sein eine günstigere Lösung zu finden. Eine Lösung, welche zwischen der ersten Variante und der vorliegenden Variante steht. Das vorliegende Projekt liegt nicht im Sinne eines vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnisses.
Der Kostendiskussion wird erwidert, dass dieses Projekt Bestandteil der Investitionsrechnung ist und somit die laufende Rechnung nicht belastet. Die Stadt Zug muss als Standort attraktiv bleiben und weiterhin qualitativ in ihre bestehende Infrastruktur investieren.

4.2. Eingliederung in Realisierung der Bauten bei Oeschwiese

Es stellt sich die Frage, inwiefern der Sprungturm in die Bauten eingebettet wird, die bei der Oeschwiese geplant sind. Es ist mit der Abteilung Sport abgesprochen, das die Strandbaderweiterung Richtung Osten vorgesehen ist. Von daher passt der Sprungturm optimal in die Strandbadeweiterung, zumal er sowieso dort geplant ist, wo sich die Jugendlichen aufhalten.

4.3. Was würde eine Ablehnung des Projekts bedeuten?

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Projekts würde es nächstes Jahr, in der Badesaison 2016 keinen Sprungturm geben. Es müsste ein neues Projekt entwickelt werden, welches wiederum Kosten verursacht.

4.4. Fazit der Beratung

Die GPK spricht sich im Grundsatz für einen neuen Sprungturm aus. Die Kosten führten zu einer breiten Diskussion und erscheinen zwei Kommissionsmitgliedern schlussendlich als unverhältnismässig hoch und eine Zustimmung in der jetzigen finanziellen Situation von Stadt und Kanton ein falsches Zeichen. Die anderen vier Kommissionsmitglieder unterstützen das Projekt im Sinne der geführten Diskussion, auch wenn auch sie den Preis hoch finden, stimmen aber in der Schlussabstimmung der Vorlage zu.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2368 vom 1. September 2015 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 4: 2 Stimmen dem GGR zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Ersatz/Neubau des Sprungturmes Strandbad Chamer Fussweg einen Objektkredit von CHF 500‘000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2016, Konto 2224/5030.10, zu bewilligen.

Zug, 15. Oktober 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident